



Vechigen

Gemeinde mit Aussicht

Botschaft

an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
für die Urnenabstimmung vom
21. April 2024

I Schulhaus Vechigen

Umbau und Vermietung

Genehmigung Investitionskredit

II Sanierung Siedlungsentwässerung und Erneuerung Wuhlstrasse

Genehmigung Rahmenkredit

Inhaltsverzeichnis

I Schulhaus Vechigen, Umbau und Vermietung 4

1. Vorwort und Empfehlung des Gemeinderates 4
2. Wer sind die «Stiftung Brünnen» und die
Wohnschule Dentenberg 7
3. Das Umbauprojekt 8
4. Kostenvoranschlag und Finanzierung 11
5. Terminplan 13
6. Fazit 13
7. Antrag des Gemeinderates 13

II Sanierung Siedlungsentwässerung und Erneuerung Wuhlstrasse 14

1. Vorwort und Empfehlung des Gemeinderates 14
2. Das Bauprojekt 17
3. Kostenvoranschlag und Finanzierung 18
4. Terminplan 19
5. Fazit 19
6. Antrag des Gemeinderates 19

I Schulhaus Vechigen, Umbau und Vermietung

Genehmigung Investitionskredit

1. Vorwort und Empfehlung des Gemeinderates

Im Jahr 2021 beabsichtigte der Gemeinderat, das Schulhaus an der Schulhausstrasse 8b in Vechigen an eine private Eigentümerschaft zu veräussern. Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2021 beschloss nach längerer Diskussion, auf die Entwidmung und Veräusserung der Liegenschaft zu verzichten. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beauftragten den Gemeinderat, die Liegenschaft in ihrem Wert zu erhalten und im Rahmen eines Nutzungskonzeptes auch für Zwecke der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Aus den Voten der damaligen Gemeindeversammlung ging unter anderem hervor, dass die Liegenschaft neben ihrem ideellen Wert auch einen stattlichen materiellen Verkehrswert aufweist. Der bauliche und historische Wert des Schulhauses dokumentiert sich auch an der Tatsache, dass die Liegenschaft im Inventar der kantonalen Denkmalpflege als erhaltenswert aufgeführt ist. Die Anlage bildet zusammen mit dem ehemaligen alten Schulhaus ein Ensemble an idyllischer und für den Schulunterricht besonders geeigneten Lage.

Im Rahmen der Überlegungen einer zukünftigen Nutzung des Schulhauses Vechigen prüfte der Gemeinderat die Möglichkeiten verschiedener Freizeit- und Vereinsnutzungen sowie die Option der Vermietung von Schulräumen. Der Bedarf der Gemeinde an Schulräumen ist langfristig mit den heute genutzten Schulhäusern gedeckt, so dass kein Eigenbedarf an weiteren Schulräumen vorhanden ist. Das nun vorliegende Nutzungskonzept trägt all diesen Bedürfnissen Rechnung, indem die Gemeinde das Untergeschoss für die Nutzung durch Vereine behält und der Stiftung Brünnen das Erdgeschoss, das 1. Obergeschoss sowie die Dachwohnung und den dazugehörigen Estrich vermietet. In der Stiftung Brünnen, welche bereits die in der Gemeinde Vechigen ansässige Wohnschule auf dem Dentenberg betreibt, konnte ein idealer und verlässlicher Partner gefunden werden, der an einer längerfristigen Miete der Schulräume interessiert ist.

Der Gemeinderat beabsichtigt, mit der Stiftung Brünnen einen festen Mietvertrag über zehn Jahre, beginnend am 1. August 2024

und endend am 31. Juli 2034 abzuschliessen. Nach Ablauf der Mietdauer besteht die Option auf Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre. Über die gesamte zehnjährige Mietdauer wird ein fester Mietzins von CHF 124 000.00 pro Jahr (exkl. Nebenkosten für den Betrieb der Anlage sowie allfälliger künftiger wertvermehrenden Investitionen) vereinbart. Die Höhe des bereits vereinbarten Mietzinses deckt die Kosten der Grundmiete, die Amortisation der wertvermehrenden Investitionen und die Kapitalverzinsung über die gesamte Mietdauer.

Chancen und Risiken des Projektes

Mit dem Projekt der vorgesehenen neuen Nutzung im Schulhaus in Vechigen entsteht eine Win-win-Situation. Einerseits können dem Kanton und der bereits heute in der Gemeinde ansässigen Wohnschule auf dem Dentenberg zusätzliche Schulräume für ein ergänzendes Schulangebot, das dringend gebraucht wird, zur Verfügung gestellt werden. Andererseits verbleibt das Schulhaus im Besitz der Gemeinde, die Kosten für die nötigen wertvermehrenden Investitionen sind gedeckt und es entsteht ein angemessener Ertrag durch die im Mietpreis enthaltene Grundmiete. Ebenfalls erfüllt das Schulhaus ab August 2024 wieder seinen ursprünglichen Zweck als Bildungsstätte und das Gebäude wird seinem historischen Wert entsprechend unterhalten. Die Gemeinde Vechigen ist dadurch zwar fest für zehn Jahre an einen Mietvertrag gebunden, hat aber später die Möglichkeit, die Liegenschaft wieder für eigene Zwecke zu verwenden.

Chancen

- ↑ Die Liegenschaft des Schulhauses Vechigen verbleibt langfristig im Eigentum der Gemeinde. Im Schulhaus herrscht wieder Schulbetrieb.
- ↑ Durch die vorgesehenen Investitionen kann der Wert der Liegenschaft nicht nur erhalten, sondern erheblich gesteigert werden.
- ↑ Der vereinbarte Mietzins ermöglicht die Amortisation der wertvermehrenden Investitionskosten innerhalb der fest vereinbarten Mietdauer von zehn Jahren.
- ↑ Die Räume im Untergeschoss können weiterhin durch die Gemeinde genutzt werden, soweit sich die Aktivitäten mit dem Schulbetrieb vereinbaren lassen.
- ↑ Nach Ablauf der zehnjährigen Mietdauer besteht die Möglichkeit, die Liegenschaft weiterhin zu vermieten oder bei Bedarf einem eigenen Zweck zuzuführen.

Risiken

- ↓ Instandhaltung und Instandsetzung der Liegenschaft werden für die Gemeinde auch in Zukunft Investitionen erfordern.
- ↓ Für die Dauer von zehn Jahren (mit Verlängerungsoption) ist die Gemeinde an den neuen Mietvertrag mit der Stiftung Brünnen gebunden.
- ↓ Zusätzliche Vereins- und Freizeitnutzungen sind im Schulhaus Vechigen nur in einem beschränkten Ausmass möglich.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Investitionskredit zu genehmigen und damit die Voraussetzungen für die Vermietung des Schulhauses zu schaffen.

2. Wer sind die «Stiftung Brünnen» und die Wohnschule Dentenberg

Die über 140 Jahre alte Stiftung Brünnen, 1880 von Emilie Bitzium in ihrem Testament ins Leben gerufen, unterstützt den Kanton Bern in der ganzheitlichen Förderung und Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Lern- und Verhaltensbeeinträchtigungen. Diese Tätigkeit dient der Entlastung des Kantons Bern und seiner Gemeinden. Seit 1969 ist sie auf dem Dentenberg in Vechigen ansässig und bietet Unterkunft und Bildung für 20 Internats- und 16 Tagesschülerinnen und Tagesschüler. Von 2018 bis 2022 wurde die Infrastruktur der Wohnschule Dentenberg während des laufenden Betriebs umfassend renoviert, was die strukturelle Qualität und Attraktivität der Einrichtung erheblich steigerte.

Seit dem 1. August 2023 ergänzt die Schuloase Worb als Satellit der Wohnschule Dentenberg das Angebot. Die Wohnschule führt eine Tagesschule in den Räumlichkeiten der Primarschule Worb mit einer Klasse von 6 Kindern der 1. bis 4. Klasse mit speziellem Bedarf im Verhalten und ihrer sozio-emotionalen Entwicklung. Der Kanton Bern hat die Verantwortung, ausreichend Bildungsplätze der besonderen Volksschule sicherzustellen. Zurzeit ist im Grossraum Bern das Platzangebot begrenzt. Das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) hat die Stiftung Brünnen aufgrund der erfolgreichen, fortwährenden Zusammenarbeit für die Erweiterung des Angebots um 18 Schulkinder zwischen 4 und 7 Jahren mit besonderem Bildungsbedarf ab dem Schuljahr 2024/2025 angefragt. Diese Erweiterung des Bildungsangebots im Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) ist als Tagesschule geplant und vervollständigt die Vision und Strategie der Stiftung Brünnen, die sich auch in Zukunft für die ganzheitliche Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Betreuungsbedarf engagiert. In enger Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Vechigen, der Stiftung Brünnen und dem AKVB besteht nun die einzigartige Chance, das Bildungsangebot der Region im Schulhaus in Vechigen zu erweitern.

3. Das Umbauprojekt

Das Schulhaus in Vechigen ist noch in weiten Teilen in seinem historischen Originalzustand erhalten. In den vergangenen Jahren wurden die zu den Unterrichtsräumen gehörenden Sanitär-Anlagen saniert und im angebauten Toilettentrakt wurden die bestehenden Fenster erneuert. Die frühere Hauswartwohnung im Dachgeschoss wurde nach dem Auszug der ehemaligen Hauswirtschaft sanft saniert und vermietet. Viele der übrigen Bauteile am Gebäude sind weitgehend noch original. Sie sollen für die Vermietung und die neue Nutzung mit der nötigen Sorgfalt und mit Rücksicht auf die wertvolle Substanz gebrauchstauglich gemacht werden. Die hauptsächlichen Kostenfaktoren betreffen den Fensterersatz inkl. den Lamellenstoren, den Innenausbau und natürlich die Installationen, welche den heutigen technischen Anforderungen nicht mehr genügen. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde als Eigentümerin der Liegenschaft – mit Ausnahme der Raumausstattung – die gesamten Investitionen selber finanziert und soweit es sich um wertsteigernde Massnahmen handelt, über die Mietzinseinnahmen amortisiert. Von den Umbauarbeiten ebenfalls betroffen ist die Wohnung im Dachgeschoss, welche ebenfalls an die Stiftung Brünnen vermietet wird. Sie bietet die nötigen Rückzugsmöglichkeiten für die Lehrerschaft oder einzelne Unterrichtsgruppen und wird auch für den Schulunterricht zur Verfügung stehen. Die beiden Räume, welche sich im Untergeschoss des Gebäudes befinden, dienen weiterhin verschiedenen Nutzungen durch die Gemeinde und sind nicht Bestandteil des Mietvertrages.

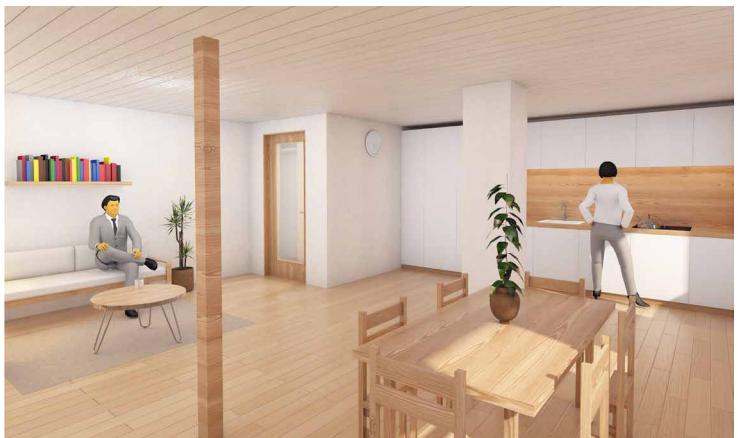
In den nächsten Jahren werden zusätzliche Investitionen in den Werterhalt der Liegenschaft notwendig sein. So wird in absehbarer Zeit der Ersatz der bestehenden Ölheizung erfolgen und die Gebäudehülle muss energetisch saniert werden. Auch im Bereich der Aussenraumgestaltung stehen Investitionen an. Aufgrund der kurzen Umbauphase können aber nicht alle Arbeiten vor Mietbeginn erfolgen. Wie in jedem anderen Mietverhältnis sind wertvermehrende Investitionen auch beim Schulhaus Vechigen mietzinsrelevant. Dies wird mit der Mieterschaft vertraglich so vereinbart. Die folgenden Abbildungen geben einen kleinen Eindruck über die geplanten Umbauarbeiten.



Visualisierung Erdgeschoss



Visualisierung Klassenzimmer



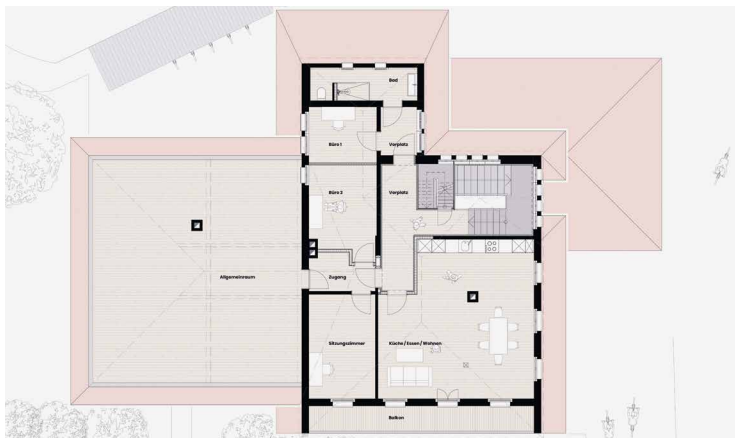
Visualisierung Dachwohnung



Untergeschoss (Nutzung durch Gemeinde)



Erd- und Obergeschoss



Wohnung Dachgeschoss

4. Kostenvoranschlag und Finanzierung

Damit der Schulbetrieb im Schulhaus Vechigen termingerecht im August 2024 erfolgen kann, müssen die Umbauarbeiten möglichst rasch in Angriff genommen werden. Dabei handelt es sich einerseits um Arbeiten des reinen Werterhaltes, und andererseits um wertvermehrende Investitionen (siehe nachstehende Darstellung).

Kostenvoranschlag				
BKP	Arbeitsgattung	Kosten inkl. Mwst.	Walterhalt	Wertsteigerung
	Anlagekosten	1'200'000.00	600'000.00	600'000.00
002	Gebäudekosten	1'146'500.00	573'250.00	573'250.00
021	Rohbau 1 Baumeisterarbeiten/Montagebau in Holz/ Stahlkonstruktionen/Leichtkonstruktionen	70'500.00		
022	Rohbau 2 Fenster, Aussentüren / äussere Malerarbeiten/ Rollläden und Lamellenstoren	224'500.00		
023	Elektroanlagen Starkstrominstallationen/Schwachstromins- tallation und Apparate/Beleuchtungskörper	155'000.00		
024	Heizungsanlagen Leitungen/Apparate und Armaturen	16'000.00		
025	Sanitäre Anlagen Sanitärapparate/Warm- und Kaltwasserleitun- gen/Dämmungen/Kücheneinrichtungen	119'000.00		
027	Ausbau 1 Innentüren/Metallbauarbeiten/Schreiner- arbeiten/Wandschränke/Innere Abschlüsse/ Signaletik	181'500.00		
028	Ausbau 2 Bodenbeläge/Wandbeläge/Deckenverkleidun- gen/Innere Malerarbeiten/Baureinigung	235'000.00		
029	Honorare Honorare Architekt/Bauingenieur/ Elektroingenieur	145'000.00		
005	Baunebenkosten	9'000.00	4'500.00	4'500.00
051	Bewilligungen und Gebühren	3'000.00		
052	Kopierkosten	4'000.00		
053	Bauzeitversicherungen	2'000.00		
009	Ausstattung/Reserven	44'500.00	22'250.00	22'250.00
095	Reserven für Unvorhergesehenes	44'500.00		

Finanzierung und Berechnung des Mietzinses

Da die Gemeinde im vorgesehenen Nutzungskonzept Eigentümerin der Liegenschaft bleibt, wird sie auch die Investitionen, die für den Betrieb des Schulhauses notwendig sind, weitgehend selber finanzieren. Alle Um- und Einbauten verbleiben damit im Eigentum der Gemeinde und können längerfristig auch eigenen Zwecken dienen. Wertvermehrende Investitionen werden über den Mietzins der nächsten Jahre refinanziert. Dabei wird unterschieden zwischen Investitionen, die ausschliesslich der neuen Mieterschaft dienen – diese sind über die feste Mietvertragsdauer von zehn Jahren abzuschreiben – und Wertvermehrung, die sich aus Qualitätssteigerungen im Werterhalt ergeben – dafür gilt eine Abschreibungsdauer von 20 Jahren.

Finanzierungsmodell			
	Total	Werterhalt	Wertsteigerung
Anlagekosten	1'200'000.00	600'000.00	600'000.00
Umbaukosten für den Schulbetrieb	460'000.00	0.00	460'000.00
Umbaukosten Liegenschaft	740'000.00	600'000.00	140'000.00
Mietzins pro Jahr (exkl. Nebenkosten)			124'000.00
Grundmiete Liegenschaft ohne Untergeschoss pro Jahr			64'500.00
Kapitalverzinsung Investition über Laufzeit Mietvertrag pro Jahr			6'500.00
Amortisation Investitionen für Schulbetrieb (100 %) pro Jahr			46'000.00
Amortisation Investitionen in Liegenschaft (50 %) pro Jahr			7'000.00
Nebenkosten (Betriebskosten)			
Die Betriebskosten werden zusätzlich jährlich, nach effektivem Aufwand, abgerechnet. Es sind dies die Kosten für: Heizung und Warmwasser, Allgemeinenergie, Gebühren, Anlagewartung und Liegenschaftsverwaltung			

5. Terminplan

Unter der Voraussetzung, dass die Stimmbevölkerung den Umbaukredit an der Urne bewilligt, soll mit den Umbauarbeiten umgehend begonnen werden, damit der Schulbetrieb mit Beginn des neuen Semesters im August 2024 aufgenommen werden kann.

Umbau Schulhaus Vechigen 2024	April			Mai			Juni			Juli			August							
Kalenderwoche	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
Beschluss der Urnenabstimmung	■																			
Abschluss definitiver Mietvertrag				■																
Vorbereitung der Umbauarbeiten		■	■	■	■															
Ausführung der Umbauarbeiten			■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■			
Beginn des Mietverhältnisses																■				
Erster Schultag!																			■	

6. Fazit

Mit dem vorgesehenen Nutzungskonzept verbleibt das Schulhaus in Vechigen langfristig im Eigentum der Gemeinde. Der Werterhalt der Liegenschaft ist auf lange Zeit auch finanziell gesichert und die wertvermehrenden Investitionen können innerhalb von zehn Jahren über den Mietertrag garantiert amortisiert werden. Das Schulhaus gehört mitsamt den Umbauten und Erneuerungen der Gemeinde und steht ihr für zukünftige noch ungewisse Zwecke zur Verfügung. Für die Gemeinde entsteht eine Win-win-Situation, unabhängig davon, wie dereinst die Zukunft der Liegenschaft aussehen wird. Sofern die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Umbaukredit an der Urne zustimmen, erfüllt bereits im August 2024 wieder ein Hauch von vertrautem «Schulstuben-Geruch» die Gänge und Räumlichkeiten im Schulhaus Vechigen.

7. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Investitionskredit in der Höhe von CHF 1 200 000.00 für den Umbau des Schulhauses in Vechigen zuzustimmen.

II Sanierung Siedlungsentwässerung und Erneuerung Wuhlstrasse

Genehmigung Rahmenkredit

1. Vorwort und Empfehlung des Gemeinderates

Im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde wird das System der Siedlungsentwässerung regelmässig auf seine Funktionstüchtigkeit hin überprüft. Es beinhaltet sämtliche öffentlichen Kanalisationsleitungen innerhalb und ausserhalb der Bauzone. Der Werterhalt dieser Entwässerungssysteme einerseits aber auch die gesetzeskonforme Entwässerung der Siedlungen andererseits ist eine zentrale Aufgabe des Gemeinwesens. Ver- und Entsorgung der Liegenschaften werden im Rahmen von Spezialfinanzierungen über einmalige und wiederkehrende Gebühren sichergestellt.

Entlang der Wuhlstrasse führt eine Mischwasser-Entwässerungsleitung. Ursprünglich als Regenwasserleitung gebaut, nimmt sie heute auch das häusliche Abwasser der anstossenden Liegenschaften, Hang- und Quellwasser sowie teilweise die Strassenentwässerung auf. Ihrer ursprünglichen Funktion entsprechend wurde die Leitung punktuell als Sickerleitung ausgestaltet, mit dem Zweck, anfallendes Regenwasser soweit möglich dem Grundwasserhaushalt zuzuführen, um das System damit nicht unnötig zu belasten. Dies führte jedoch dazu, dass die bestehende Leitung nicht über die nötige Dichtigkeit verfügt und, dass punktuell auch verschmutztes Abwasser ins Erdreich gelangen kann. Dieser Zustand entspricht in keiner Weise den Vorschriften der Gewässerschutzgesetzgebung von Bund und Kanton.

Mit der nun vorgesehenen Sanierung soll ein Trennsystem eingeführt werden. Das bedeutet, dass häusliche, verschmutzte Abwässer getrennt von Meteorwasser über die Kanalisation in die Abwasserreinigungsanlage geführt werden. Diese Massnahme entspricht den Vorgaben der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) und den Bestimmungen des Gewässerschutzes und dient letztlich auch der Entlastung des Kanalisationssystems der Gemeinde.

Der Gemeinde obliegt gemäss Art. 6 der kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGSchV) auch die Aufsichtspflicht über

alle privaten Entwässerungssysteme. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden auch sämtliche Kanalisationsanschlüsse privater Liegenschaften periodisch untersucht und protokolliert. Dies löst in einem geringen Ausmass ebenfalls Kosten für die jeweiligen Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer aus und führt unter Umständen dazu, dass die im Privateigentum stehenden Hausanschluss-Leitungen im Zuge der Sanierungsarbeiten ebenfalls instand gestellt werden können. Allerdings kann dies auch in einem späteren Zeitpunkt und unabhängig der Arbeiten der Gemeinde erfolgen.

Schliesslich ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, bei grösseren Leitungssanierungen die dadurch entstehenden Synergien zu nutzen und da wo notwendig auch den Strassenkörper zu sanieren bzw. instand zu stellen. Im Projektperimeter weist die heutige Strassenoberfläche viele zum Teil sichtbare Schäden auf. Daraus lässt sich schliessen, dass sich auch Trag- und Foundationsschicht teilweise in einem schlechten Zustand befinden. Foundation und Tragschicht sollen deshalb instandgesetzt werden, die Strassenentwässerung wird über die Meteorwasserleitung abgeführt und im Folgejahr soll auf der sanierten Strasse ein neuer Deckbelag eingebaut werden.

Chancen und Risiken des Projektes

Sanierungsprojekte an öffentlichen Infrastrukturanlagen sind meist sehr kostenintensiv und sollen deshalb im jeweils richtigen Zeitpunkt umgesetzt werden. Dabei spielen neben wirtschaftlichen Kriterien auch Fragen des jeweiligen Zustandes der einzelnen Werke und der vorhandenen Synergien eine wichtige Rolle.

Chancen

- ↑ Mit dem vorliegenden Projekt können Synergien genutzt werden. Strassen- und Leitungsbau können optimal koordiniert und etappenweise ausgeführt werden.
- ↑ Mit der vorgesehenen Sanierung kann ein heute nicht gesetzeskonformer Zustand definitiv behoben werden.
- ↑ Die vorgesehene Trennung von Schmutz- und Sauberwasser ist nachhaltig und führt zu einer Entlastung der öffentlichen Kanalisation.
- ↑ Trotz der hohen Sanierungskosten bleibt die Spezialfinanzierung «Abwasser» der Gemeinde im Gleichgewicht. Aufgrund der bereits in der GEP vorgesehenen Massnahme ist nicht von einer Erhöhung der Gebühren auszugehen.

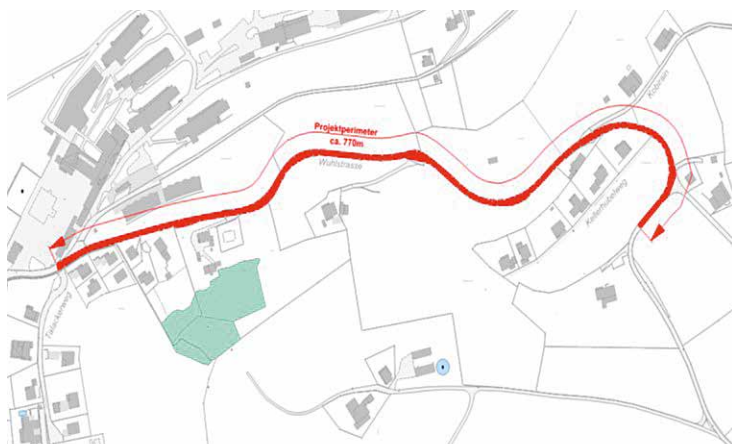
Risiken

- ↓ Die Sanierung des Strassenkörpers belastet den Steuerhaushalt. Die Ausgaben sind allerdings in der aktuellen Finanzplanung des Gemeinderates enthalten und eingerechnet.
- ↓ Die Abschreibungen der Investitionen im Steuerhaushalt wirken sich längerfristig in der Jahresrechnung der Gemeinde aus.
- ↓ Das Sanierungsprojekt verursacht in kleinem Umfang auch Kosten, welche durch die privaten Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer getragen werden müssen.
- ↓ Obwohl die Zufahrten auch während des Projekts jederzeit gewährleistet sind, gibt es gewisse Einschränkungen. Davon sind auch landwirtschaftliche Betriebe betroffen. Mit diesen wird im Dialog nach Lösungen gesucht.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Rahmenkredit von CHF 1,525 Mio. zuzustimmen. Der heute ungenügende Zustand der Kanalisationsanlage kann damit behoben werden.

2. Das Bauprojekt



Perimeter Sanierung Wuhlstrasse

Der Sanierungsperimeter beginnt bei der Einmündung des Juchimattweges in die Wuhlstrasse und erstreckt sich auf der Länge von ca. 770 m bis zur Verzweigung nach der Kurve oberhalb des Kobirains. Die Sanierung der bestehenden Regenwasserleitung mittels Inline-Verfahren und die anschliessende Weiterführung des Mischsystems stellte sich aus mehreren Gründen nicht als ideal und nachhaltig heraus. Zum einen könnte durch das Abdichten der Leitung kein Hangwasser mehr in den Rohrkörper eintreten, womit die Sickerfunktion verloren ginge und sich die Hangentwässerung negativ auf die Stabilität des Strassenkörpers auswirken könnte. Zum anderen weist die heutige Mischwasserleitung mit einer Nennweite von 200 mm einen zu geringen Durchmesser für die Siedlungsentwässerung auf. Im vorgesehenen Projekt wird die alte, sanierungsbedürftige Kanalisationsleitung für die Siedlungsentwässerung ausser Betrieb genommen und das neue Leitungswerk wird im Trennsystem ausgeführt. Häusliches Schmutzabwasser wird der ARA zugeführt und Meteorwasser und Strassenentwässerung werden nach Möglichkeit versickert oder in den Vorfluter eingeleitet. Zudem besteht die Möglichkeit, bestehende private Abwasserleitungen im Zuge der Sanierungsarbeiten instand zu stellen. Die Hangentwässerung kann soweit nötig weiterhin über die bestehende Sickerleitung erfolgen.

Im gesamten Perimeter werden ebenfalls Fundation, Tragschicht und Deckbelag des Strassenkörpers saniert und teilweise

erneuert. Während der Bauarbeiten ist in verschiedenen Phasen mit Verkehrsbeschränkungen zu rechnen. Die Anwohnerschaft wird rechtzeitig über Einschränkungen und Umfahrmöglichkeiten orientiert.

3. Kostenvoranschlag und Finanzierung

Das Projekt erfordert einen Rahmenkredit von insgesamt CHF 1 525 000.00. Davon werden CHF 752 000.00 der Spezialfinanzierung für die Siedlungsentwässerung belastet. Für die privaten Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer entstehen im Rahmen des Sanierungsprojektes einzig die Kosten der Zustandserhebungen. Dafür ist mit einem Beitrag von ca. CHF 1500.00 pro Liegenschaft zu rechnen. Die Gemeinde finanziert diese Untersuchungen vor und stellt sie nach Abschluss des Projektes (voraussichtlich im Jahr 2025) den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern in Rechnung. Die Beträge sind Bestandteil des Rahmenkredites. Die Kosten für die Strassensanierung belasten den Steuerhaushalt mit einem Betrag von CHF 773 000.00 welcher in den Folgejahren nach den Prinzipien der harmonischen Rechnungslegung (HRM2) abgeschrieben werden muss.

Kostenvoranschlag			
Bezeichnung	Spezialfinanzierung Abwasser	Steuerhaushalt	Anlagekosten/ Rahmenkredit
Tiefbauarbeiten	602'000.00	631'000.00	
Baumeisterarbeiten Strassen- und Leitungsbau			
Ingenieurarbeiten	49'000.00	46'000.00	
Honorar Ingenieur und Spezialisten			
Baunebenkosten / Diverses	13'000.00	6'000.00	
Bewilligungen / Gebühren / Kopien / Dokumentationen / etc.			
Projektreserve	32'600.00	33'000.00	
Unvorhergesehenes			
Mehrwertsteuer aktueller Steuersatz 8,1 %	55'400.00	57'000.00	
Gesamtkosten CHF	752'000.00	773'000.00	1'525'000.00

4. Terminplan

Sanierung Siedlungsentwässerung und Erneuerung Wuhlstrasse	2023												2024												2025	2026		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Genehmigung Projektierungskredit Gemeinderat																												
Vorprojekt/Variantenstudium																												
Bauprojekt/Kostenvoranschlag																												
Kreditbeschluss Urnenabstimmung																												
Vorbereitung der Ausführung																												
Ausführung Kanalisationsarbeiten																												
Strassenbauarbeiten																												
Fertigstellung Bauarbeiten																												
Einbau des Deckbelages																												
Abrechnung Rahmenkredit Gemeinderat																												

5. Fazit

Mit der vorgesehenen Sanierung der Siedlungsentwässerung an der Wuhlstrasse kann ein, im heutigen Zeitpunkt nicht gesetzeskonformer Zustand behoben und die Schmutzwasserkanalisation entlastet werden. Mit der Sanierung der Gemeindestrasse wird gleichzeitig der Werterhalt der Erschliessungsstrasse sichergestellt.

6. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Rahmenkredit in der Höhe von CHF 1 525 000.00 für die Sanierung der Siedlungsentwässerung und der Erneuerung der Wuhlstrasse zuzustimmen.

